Name und Anschrift des/ der Bauwerber/s

_____

_____

_____

_____
Ort/ Datum

An die
Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram
Rathausplatz 1
3465 Königsbrunn am Wagram

Meldung gemäß § 16 der NÖ Bauordnung 2014

Betrifft:
Liegenschaft……..,
(Liegenschaftsanschrift des gegenständlichen Vorhabens)

Grundstück…….., EZ……. KG……

Der Baubehörde I. Instanz wird gemäß § 16 der NÖ Bauordnung 2014 innerhalb von vier Wochen nach Fertigstellung auf der vorangeführten Liegenschaft folgendes meldepflichtige Vorhaben bekanntgegeben:

- ☐ die Errichtung, ortsfeste Aufstellung, der Austausch und die Entfernung von Klimaanlagen und Wärmepumpen jeweils mit einer Nennleistung von mehr als 70 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jene Anlagen, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 lit. b anzeigepflichtig sind;
- ☐ die Errichtung von Klimaanlagen mit einer Nennleistung von jeweils mehr als 12 kW auf Bauwerken (§ 66a Abs. 3);
- ☐ die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind, sowie der Austausch solcher Heizkessel, wenn dabei der eingesetzte Brennstoff und die Bauart verändert werden;
- ☐ der Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich bleiben, die Nennwärmeleistung gleich oder geringer ist und die Art der Abgasführung beibehalten wird;
- ☐ die Änderung des Brennstoffs eines Heizkessels;
- ☐ die Aufstellung von Öfen;
- ☐ der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 3 lit. a fallen;
- ☐ die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge (§ 64);
- ☐ die Herstellung von Hauskanälen

(* Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Im Zuge der Meldung wird folgendes zur Kenntnis genommen:

_____
Unterschrift(en)